



WICHTIGE HINWEISE!

GÜLTIG ab
19. November 2021*
Bundesland
Wien

Liebe KundInnen!

Unsere Maßnahmen dienen zur Minimierung des Infektionsrisikos (Corona) für Sie und unsere MitarbeiterInnen. **Daraus folgt:**



Einlass nur auf Basis der 2G-REGEL! GEIMPFT oder GENESEN

- Impfnachweis
(BionTech/Pfizer, Moderna und AstraZeneca gültig ab der 2. Teilimpfung. Janssen/Johnson & Johnson gültig ab dem 22. Tag nach Erstimpfung)
- Nachweis der Erkrankung (maximal 180 Tage alt)



FFP2-Maskenpflicht für Kunden und Betreiber



Waschen/Desinfizieren Sie nach dem Eintreten gründlich Ihre Hände!

Haare waschen ist aus Hygienegründen **empfohlen!**

Den **Anweisungen** des Friseurteams ist unbedingt **Folge zu leisten!**

**Alle geltenden Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!**

ACHTUNG ÜBERGANGSFRIST!

Für den 2G-Nachweis gilt eine Übergangsfrist bis 6.12.2021, d.h. in diesem Zeitraum gilt bereits eine Impfung mit negativem gültigen PCR-Test als Nachweis – somit braucht es in der Übergangsfrist keine Vollimmunisierung.